



Basisstandards

zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung
in den städtischen Tagesheimen





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Strukturelle Voraussetzungen – Haltung	6
2. Kooperation Tagesheim – Schule	7
3. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	8
4. Beobachtung, Dokumentation und Planung	9
5. Räume und Material	10
6. Gesundheit und Hygiene	11
7. Sicherheit	12
8. Regionale Vernetzung und Kooperation	13
9. Tag der offenen Tür	14
10. Antrag auf Aufnahme sowie Aufnahmeverfahren	15
11. Übergang Kindertagesstätte – Tagesheim	16
12. Tagesablauf	17
13. Begrüßung und Verabschiedung	18
14. Lern- und Übungszeit	19
15. Essen und Trinken	20
16. Schulferienzeiten	21
17. Übergang Tagesheim/Grundschule – weiterführende Schulen	22
Nachwort	23



Vorwort

Die städtischen Tagesheime haben sich in den mehr als 50 Jahren ihres Bestehens stets quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. Mit Stolz stellen wir Ihnen in dieser Broschüre die in einem gemeinsamen Arbeitsprozess entstandenen Basisstandards vor, welche die pädagogische Qualität auf ein neues Niveau heben.

Unter Einbeziehung gesetzlicher Grundlagen, wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie nationaler pädagogischer Kriterienkataloge zur pädagogischen Qualität und unter Betrachtung verschiedener Perspektiven aller Beteiligten wurden die vorliegenden Basisstandards spezifisch für die städtischen Tagesheime erarbeitet.

Bei der Erstellung der Inhalte wurde an Bewährtes angeknüpft und diese an neue Gegebenheiten angepasst. Im Fokus dabei stand stets, den Kindern bestmögliche Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu schaffen. Die Kindorientierung ist auch Grundprinzip im pädagogischen Alltag. Ziel ist es, dass Kinder und ihre Familien sich im Tagesheim willkommen fühlen.

Die Basisstandards dienen den pädagogischen Fachkräften als grundlegende und verbindliche Leitlinie bei der Gestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Die pädagogischen Teams können mit den Basisstandards das Profil der Einrichtung weiter schärfen und die Standards ihrer pädagogischen Angebote kontinuierlich weiterentwickeln. Alle träger- und einrichtungsspezifischen Qualitätsstandards sind zudem in der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung wieder zu finden.

Den Eltern zeigt die vorliegende Broschüre, welche Qualitätsstandards sie in den städtischen Tagesheimen als verlässlich voraussetzen können.

Die Basisstandards wurden unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte formuliert. Den städtischen Tagesheimen ist die Teilhabe aller Kinder ein Anliegen, sowie die Anpassung der Rahmenbedingungen entsprechend den individuellen Bedürfnissen.

Ein großes Dankeschön gilt allen Mitwirkenden, insbesondere den Qualitätsbeauftragten und den Leitungen der Tagesheime, die sich bei der Formulierung dieser Basisstandards mit großem Engagement und einem fundierten pädagogischen Fachwissen bewusst für die hohe Qualität in der Pädagogik für die Münchner Tagesheimkinder eingesetzt haben.

Entstanden sind insgesamt 17 Bereiche zu den täglichen Angeboten vom „Antrag auf Aufnahme“ bis zum „Übergang Tagesheim – weiterführende Schulen“, von der „Begrüßung und Verabschiedung“ bis zur „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern“. Große Bedeutung in der Tagesheimpädagogik haben die Standards „Kooperation Tagesheim – Schule“ und „Lern- und Übungszeit“. Sie sind richtungsweisend für mehr Bildungsgerechtigkeit für die Münchner Schülerinnen und Schüler.



Susanne Kähne
Abteilungsleitung RBS-A-4

1. Strukturelle Voraussetzungen – Haltung

Einleitung

Um eine qualitativ pädagogische Arbeit sicherzustellen und weiterentwickeln zu können, werden hiermit grundlegende Rahmenbedingungen verbindlich festgeschrieben. Sie bieten die Grundlage für das Gelingen der anspruchsvollen Gestaltung kooperativer Bildungsprozesse zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern (Ko-Konstruktion), der Partizipation und der Inklusion.

- Die Haltung des pädagogischen Personals (Fach- und Ergänzungskräfte) ist von folgenden Prinzipien geprägt:
 - Wertschätzung
 - Empathie
 - Dialog
 - Partizipation
 - Kompetenzorientierung
 - Experimentierfreudigkeit
 - Fehlerfreundlichkeit
 - Flexibilität
 - Selbstreflexion
- Das pädagogische Personal wendet in der pädagogischen Praxis das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) an und orientiert sich an den Inhalten der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) und den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten. Darüber hinaus sind die relevanten, bundesrechtlichen Gesetze (z. B. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe wie auch Bundeskinderschutzgesetz) bis hin zu internationalen Bestimmungen und Regelungen (z. B. UN-Kinderrechtskonvention) verbindlich umgesetzt.
- Das trägerspezifische System zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) wird in allen städtischen Tagesheimen umgesetzt.
- Jedes Tagesheim hat eine aktuelle (nicht älter als vier Jahre) bestehende, fachlich begründete, klar formulierte und umfassende Konzeption, die in der Einrichtung einsehbar ist.
- Die Kinder sind vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art, auch vor sexuellen Übergriffen geschützt, um ihnen ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Spezifische Bedingungen sowie Bedarfs- und Gefährdungslagen von Kindern sind beachtet.
- Das pädagogische Personal informiert sich regelmäßig über aktuelle pädagogische Entwicklungen und reflektiert diese. Es bildet sich entsprechend den persönlichen Ressourcen und dem Bedarf der Einrichtung jährlich fort.
- Die Tagesheimleitung hält in Bezug auf die Weiterentwicklung der Einrichtung Kontakt mit den Fachberatungen von RBS-A-4.
- Schließtage werden nach der jeweils gültigen Benutzungssatzung für die städtischen Tagesheime festgelegt.

2. Kooperation Tagesheim – Schule

Einleitung

Die Kooperation zwischen Tagesheim und zugehöriger Grundschule wird seit über 50 Jahren intensiv und zum Wohle der gemeinsam betreuten Kinder gestaltet. Die Grundlagen der bilateralen Zusammenarbeit sind das Kooperationspapier, das vom Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und dem Schul- und Kultusreferat¹ gemeinsam entwickelt und beschlossen wurde bzw. die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus² und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Landeshauptstadt München betreffend „Innovative Projektschulen – Kooperationsprojekt Hort (Tagesheim) und Ganztagschule“ (IPS). In beiden Vereinbarungen sind spezifische Abstimmungsbereiche für die Kooperation von Tagesheim und Schule verbindlich geregelt. Darüber hinaus werden folgende Standards festgelegt und konkretisiert:

Ebene Tagesheimleitung – Schulleitung

- RBS-A-4 führt in jedem Schuljahr eine gemeinsame Konferenz mit den Schul- und Tagesheimleitungen aller neuen Schulstandorte mit integriertem Tagesheim durch.
- Es werden bezüglich Planung und Organisation des Schul- und des Tagesheimbetriebes Informationen ausgetauscht und besprochen.
- Die Tagesheimleitung sowie die Schulleitung planen nach der Schuleinschreibung die Bildung der Gruppen und die Einteilung der Räume gemeinsam.
- Stundenpläne, Ferienplanung, Personaleinsatzpläne und Öffnungszeiten werden gegenseitig ausgetauscht.
- Die Planung von gemeinsamen Festen und Projekten wird am Anfang des Schuljahres besprochen.
- Schul- und Tagesheimleitung sprechen im Rahmen der Budgetplanung die finanzielle Planung ab.

- Die gemeinsame Hausordnung und das Sicherheitskonzept sind dem Tagesheim und der Schule bekannt und werden gemeinsam erarbeitet.
- Die gemeinsame Hausordnung orientiert sich an den pädagogischen Konzeptionen des Tagesheimes und der Schule.
- Eine Zusammenarbeit und eine gegenseitige Absprache mit dem Elternbeirat der Schule und des Tagesheims findet statt.
- Im Rahmen von IPS ist die Beteiligung des pädagogischen Personals im schulischen Ganztags verbindlich geregelt.
- Die Tagesheimleitung stimmt das Konzept zur Lern- und Übungszeit mit der Schulleitung ab.

Ebene Tagesheimkräfte – Lehrkräfte

- Eine gemeinsame Konferenz findet am Schuljahresanfang statt.
- Die Konzeption des Tagesheimes wird jeder Lehrkraft zur Verfügung gestellt.
- Die Möglichkeit einer wöchentlichen Besprechung von Erziehungs- und Lehrkräften ist gegeben.
- Gemeinsame Elterngespräche finden statt.
- Es gibt gemeinsame Feste und Projekte.
- Den Lehrkräften wird die Möglichkeit zur Hospitation und Mitarbeit geboten. Die Mitarbeit ist vertraglich durch die Landeshauptstadt München geregelt und wird finanziell vergütet.
- Das pädagogische Personal des Tagesheimes, das in Vollzeit tätig ist, hospitiert zwei Schulstunden wöchentlich im Unterricht.
- In Tagesheimen mit IPS erfolgt die Kooperation zur Rhythmisierung des schulischen Ganztags auf Grundlage der vereinbarten Zeiten zwischen Schul- und Tagesheimleitung.

¹ Das Schul- und Kultusreferat wurde im Jahr 2011 in Referat für Bildung und Sport umbenannt.

² Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde mittlerweile in Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst umbenannt.

3. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Einleitung

„Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtungen zu beteiligen“ (§ 3 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG). Die Grundhaltung ist geprägt von einer gemeinsamen Verantwortung auf Basis eines partnerschaftlichen Miteinanders zum Wohle des Kindes. Das pädagogische Personal pflegt einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Familien.

Elterneinbindung:

- In jedem Tagesheim wählen die Eltern zu Beginn des Einrichtungsjahres einen Tagesheim-Elternbeirat.
- Neugewählten Elternbeiräten wird die Handreichung für Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen von der Leitung ausgehändigt und ein Verweis auf das Internet gegeben: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport.html>.
- Die Tagesheimleitung bietet dem Tagesheim-Elternbeirat mindestens einmal im Quartal pro Einrichtungsjahr einen Jour fixe an.
- Einmal jährlich findet eine anonyme Elternbefragung statt. Die Ergebnisse werden den Eltern in Form von Grafiken bekanntgegeben.
- Die Eltern erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen bei Projekten, Festen sowie pädagogischen Aktionen einzubringen und können somit aktiv mitgestalten.
- Das pädagogische Personal bietet den Eltern die Gelegenheit zur Hospitation.

Elterninformation:

- Den Erziehungsberechtigten wird mindestens einmal pro Einrichtungsjahr ein Entwicklungsgespräch angeboten, um sich ganzheitlich über ihr Kind zu informieren. Im gemeinsamen Austausch werden weitere Erziehungsziele benannt.

- In einem Einrichtungsjahr finden mindestens zwei Elternabende pro Gruppe statt. Eine schriftliche Einladung dazu erhalten die Erziehungsberechtigten spätestens zwei Wochen vor dem Termin.
- Alle relevanten Themen des Tagesheimes werden den Eltern mitgeteilt. Gemäß Art. 14 (2) BayKiBiG wird „der Elternbeirat [...] informiert und angehört [...]“. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern [sowie] die Öffnungs- und Schließzeiten, [...]“.
- Die Konzeption des jeweiligen Tagesheimes ist allen Eltern bekannt gegeben. Bei Veränderungen ist der Elternbeirat vorab informiert und in den Entwicklungsprozess mit einbezogen.

Elternberatung/Elternbildung:

- Zur Stärkung der Erziehungskompetenz findet mindestens einmal pro Einrichtungsjahr eine elternbildende Maßnahme in Abstimmung mit dem Elternbeirat statt.
- Bei Bedarf berät das pädagogische Personal im Rahmen der regionalen Vernetzung zu externen Fachdiensten und sozialen Diensten im Stadtteil. Es vermittelt und begleitet nach Möglichkeit den Erstkontakt. Informationsmaterial dazu liegt aus.

Elternvernetzung:

- Das Tagesheim unterstützt Kontakte unter den Eltern und bietet eine geeignete Plattform zur Pflege und Vernetzung.
- Die Kontaktdaten zum Gemeinsamen Elternbeirat für Horte und Tagesheime der Landeshauptstadt München (GEBHT) sind allen Eltern bekannt gegeben.

Beschwerdemanagement:

- Das pädagogische Personal ist offen für Anregungen und Kritik.
- Die Eltern erhalten eine verbindliche Rückmeldung durch das pädagogische Personal.
- Das in der pädagogischen Konzeption fest-



4. Beobachtung, Dokumentation und Planung

gelegte Verfahren zum Umgang mit Beschwerden bis zur Rückmeldung wird vom jeweiligen pädagogischen Personal eingehalten, welches die Beschwerde entgegen genommen hat.

- Die Tagesheimleitung steht als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

Einleitung

Durch Verfahren der strukturierten und systematischen Beobachtung kann das pädagogische Personal erfahren, was Kinder individuell und je nach konkreter Lebenssituation brauchen. Sie möchten die „Kinder kennen [...] lernen, sich ein Bild von ihren Fähigkeiten und Interessen [...] machen und darauf aufbauend, geeignete Impulse zur Unterstützung der Neugier und des Forschergeistes von Kindern [...] [heraus] finden“ (Kornelia Schneider, 2009).

Beobachtung und Dokumentation sind professionelle Instrumente der Zuwendung zu den kindlichen Selbstbildungsprozessen.

- Das pädagogische Personal beobachtet und dokumentiert den Lern- und Entwicklungsverlauf jedes Kindes unter Beachtung des Sozialdatenschutzes (personenbezogene Daten).
- Die Beobachtungen orientieren sich primär an den Kompetenzen und Interessen der Kinder.
- Die gezielten individuellen Bildungsangebote werden aus den Beobachtungsergebnissen abgeleitet.
- Eltern und Kinder sind aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Beobachtungsprozess und an den sich daraus ergebenden Planungs- und Handlungsschritten.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse aus der Beobachtung und Dokumentation werden mit den Kindern gemeinsam reflektiert.
- Die Beobachtungsverfahren entsprechen den Kriterien der Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit und dem jeweils aktuellen Forschungsstand.



5. Räume und Material

Einleitung

Das Tagesheim ist täglicher Lebensraum der Kinder. Die Innen- und Außenräume sind funktional und kindgerecht gestaltet. Sie werden den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht und bieten Freiräume für Erfahrungen und für das Lernen.

Räume:

- Die vorhandenen Räume und ihre Ausstattungen werden mit den Kindern besprochen. Sie können ggf. gemeinsam mit ihnen gestaltet und verändert werden.
- Alle Kinder haben während des Tagesheimbetriebes freien Zugang zu den pädagogisch genutzten Innen- und Außenräumen des Tagesheimes.
- Über die Gestaltung der Räume sind vielfältige Aktivitäten und soziale Lernerfahrungen zum einen für die Gemeinschaft und zum anderen für Kleingruppen oder für einzelne Kinder möglich.
- In den Gruppenräumen gibt es teilweise bewegliche Möbel. Diese werden so eingesetzt, dass die Kinder sich selbstwirksam erleben können.
- Unterschiedliche Funktionsbereiche in den Räumen sind vorhanden und ermöglichen vielfältige Lern- und Bildungserfahrungen.

Material:

- Verschiedene Materialien sind entsprechend dem Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen der Kinder vorhanden.
- Das Material ist übersichtlich, zeitgemäß, alters- und geschlechtssensibel sowie anregend.
- Jedes Kind hat ein persönliches Fach.

- Jedes Kind erhält entsprechend der Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an Tagesheimen einen Zugang zu den pädagogischen Rechnern.
- Das pädagogische Personal überprüft, aktualisiert und pflegt die Räume und Materialien.



6. Gesundheit und Hygiene

Einleitung

Im Tagesheim gehört die Körperpflege zu den alltäglichen Routinen. Sie ist eine wichtige Basis für die Gesundheit der Kinder. Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit stehen in diesem Zusammenhang die zunehmende Eigenständigkeit und Kompetenz der Kinder. Zur Gesundheitsförderung oder auch im Krankheitsfall eines Kindes sind daher folgende Maßnahmen verbindlich:

- Das pädagogische Personal ist ein Vorbild für gesundheitsbewusstes Handeln und fördert grundlegendes Hygieneverhalten.
- Das pädagogische Personal achtet darauf, dass den Kindern Materialien und Medien zu den Themen Körperpflege und Gesundheit zur Verfügung stehen.
- Im Tagesablauf steht ausreichend Zeit für Toilettengänge sowie zur Handhygiene zur Verfügung, und die diesbezüglichen individuellen Bedürfnisse des Kindes werden berücksichtigt.
- Die Kinder bekommen die Möglichkeit, sich zur Mundhygiene selbstständig die Zähne zu putzen. Das pädagogische Personal unterstützt dabei und achtet auf die Regelmäßigkeit und Gründlichkeit, um das Gesundheits- und Hygienebewusstsein der Kinder zu entwickeln und zu festigen.
- Das pädagogische Personal achtet darauf, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleibt und ihr Schamgefühl respektiert wird.
- Das pädagogische Personal sowie die angelernten Küchenkräfte des Tagesheimes sind geschult in den Vorgaben der Landeshauptstadt München für Hygiene und wenden diese auch bei den bereitgestellten Spiel- und Beschäftigungsmaterialien an.
- Bei Erkrankung bzw. Verletzung eines Kindes während der Betreuungszeit werden die Eltern sofort benachrichtigt.
- Wichtige Informationen, die einzelne Kinder betreffen, sind dem pädagogischen Personal bekannt.
- Eine Medikamentengabe erfolgt nur nach Absprache mit den Eltern und einer schriftlichen Anweisung durch einen Arzt.
- Die Regelungen gemäß Infektionsschutzgesetz sind den Eltern schriftlich und gegen Unterschrift ausgehändigt worden.



7. Sicherheit

Einleitung

Die Einrichtung bietet zu jeder Zeit und in jeder Situation eine größtmögliche Sicherheit der Kinder bei allen Aktivitäten. Die Sicherheit der Kinder ist die Basis für Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Verantwortung für die Gestaltung eines sicheren Lern- und Betreuungsumfeldes ist allen beteiligten Personen bewusst. Dabei wird mit einbezogen, dass die Kinder zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten herausfordernde Situationen benötigen.

- Jede Einrichtung benennt eine Sicherheitsbeauftragte bzw. einen Sicherheitsbeauftragten.
- Angebote für Kinder, die Wissen vermitteln und Erfahrungen zum Thema Sicherheit ermöglichen, finden statt.
- Alle offen zugänglichen Materialien entsprechen den Fähigkeiten der Kinder und sind frei von Gefahren.

- Das pädagogische Personal schafft den Kindern größtmöglichen Freiraum bei der Umsetzung ihrer Ideen. Dabei orientiert es sich zum einen an den Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen Kindes und zum anderen an den grundlegenden Sicherheitsregeln.



8. Regionale Vernetzung und Kooperation

Einleitung

Kooperation und Vernetzung sind eine Schlüsselaufgabe in Kindertageseinrichtungen. Auch die städtischen Tagesheime befinden sich heute in einem Geflecht unterschiedlicher Beziehungen mit Institutionen, Firmen, Organisationen sowie sozialen Einrichtungen. Dieses Netzwerk wird bewusst aufgebaut, um die unterschiedlichen Lebens- und Lernbereiche des Kindes mit der Tagesheimpädagogik zu verknüpfen, zu bereichern und zu ergänzen.

- Es besteht eine intensive Vernetzung mit kulturellen, sozialen und medizinischen Einrichtungen und Diensten, die einen sachlichen Zusammenhang zur Einrichtung haben, z. B.
 - Sportvereine
 - Firmen
 - Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Erziehungsberatungsstellen und weiteren familienunterstützenden Beratungsstellen
 - benachbarte Kindertageseinrichtungen
- andere städtische Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten
- einzubeziehende Jugendämter
- Kliniken, Hausärzte, Therapeuten
- Die Vernetzungspartnerinnen und -partner werden in die Gestaltung von Projekten, Angeboten und Informationsveranstaltungen einbezogen und ihre Angebote gezielt genutzt.
- Die Vernetzung mit weiteren speziellen Stellen, die sich auf eine Unterstützung einzelner Kinder konzentriert, erfolgt grundsätzlich nur mit Einwilligung der Eltern.



9. Tag der offenen Tür

Einleitung

Der Tag der offenen Tür ist eine Informationsveranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Er ermöglicht Familien und Interessierten einen Einblick in die konzeptionellen Grundsätze und Räumlichkeiten des Tagesheimes.

- Der Tag der offenen Tür findet einmal jährlich im Januar, Februar oder März statt.
- Der Termin wird mindestens vier Wochen vorher öffentlich bekannt gegeben.
- Interessierte haben die Gelegenheit, die verschiedenen Bereiche des Tagesheimes und des Schulgebäudes zu besichtigen.
- Für informelle Gespräche gibt es ausreichend Zeit. Diese werden zur Kontaktaufnahme sowie zur Klärung von Fragen und Erwartungen genutzt.
- Der Elternbeirat ist aktiv in die Gestaltung des Tages der offenen Tür eingebunden. Mitglieder des Elternbeirates stehen als Ansprechpartnerin bzw. -partner zur Verfügung.
- Die Kinder übernehmen altersgemäße Aufgaben.
- Folgende Informationen sind für Interessierte ansprechend präsentiert oder liegen zum Mitnehmen bereit:
 - Satzungen über den Besuch der Tagesheime, insbesondere Informationen zur Platzvergabe
 - Gebührensatzung
 - Flyer mit Öffnungszeiten
 - pädagogische Konzeption und individuelle Schwerpunkte
 - Kooperation zwischen Tagesheim und Schule
 - Basisstandards der städtischen Tagesheime
 - Tätigkeiten des Elternbeirates



10. Antrag auf Aufnahme sowie Aufnahmeverfahren

Einleitung

Grundsätzlich können Eltern die Aufnahme ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung ihrer Wahl beantragen. Die Leitung des Tagesheimes vergibt gemäß der Benutzungs-satzung der städtischen Tagesheime die zu besetzenden Plätze.

Antrag auf Aufnahme:

- Der Antrag auf Aufnahme kann zum einen per Online-Anmeldung erfolgen. Zum anderen besteht auch die Möglichkeit, in der jeweiligen Einrichtung das Antrags-formular auszufüllen.
- Beim Ausfüllen des Antrages vor Ort erhalten die Eltern Unterstützung.
- Der Antrag auf Aufnahme ist spätestens am Tag der Schuleinschreibung für das kommende Einrichtungsjahr zu stellen. Eine spätere Anmeldung ist laut Satzung möglich; eine solche wird jedoch bei der Erstvergabe der Plätze nicht berücksichtigt.

Aufnahmeverfahren:

- Mit der Zusage für einen Tagesheimplatz erhalten die Eltern einen Termin zum persönlichen Aufnahmegespräch sowie die Information, welche Unterlagen für die Aufnahme mitzubringen sind.

- Für das Gespräch zur Aufnahme wird genügend Zeit eingeplant. Eine ruhige und angenehme Atmosphäre ist dabei gewährleistet.
- Die Formulare zur Aufnahme liegen bereit.
- Die Eltern erhalten alle wichtigen Informationen schriftlich.
- Die Eltern und das zuständige pädagogische Personal erledigen gemeinsam die Anmeldeformalitäten.
- Die pädagogische Konzeption der Einrichtung wird vorgestellt und gegenseitige Erwartungen werden abgeklärt.
- Die Eltern werden über die Gestaltung der Eingewöhnungsphase, die mit der Schule abgestimmt ist, informiert.
- Das pädagogische Personal ist offen für alle noch anstehenden Fragen der Eltern und Kinder.
- Eltern und Kinder bekommen die Möglichkeit, die Einrichtung zu besichtigen.



11. Übergang Kindertagesstätte – Tagesheim

Einleitung

Der Übergang ins Tagesheim ist ein wichtiger Baustein in der Bildungsbiografie eines Kindes. Diese Herausforderung wird bewusst von der Einrichtung vorbereitet sowie pädagogisch begleitet und gestaltet, damit der Prozess mit positiven Erfahrungen verknüpft werden kann. Im neuen Erfahrungsfeld erlebt das Kind gleichermaßen Kontinuität und entwicklungsfördernde Impulse. Die Einrichtung sieht sich in der gemeinsamen Verantwortung mit den Eltern, die Kinder bei der Bewältigung des Überganges zu unterstützen und einen guten Übergang zu schaffen.

- Das Tagesheim ist an der intensiven Vernetzung zur abgebenden Kindertageseinrichtung interessiert (siehe Kapitel 8. Regionale Vernetzung und Kooperation) und ermöglicht insbesondere den Kindern das Tagesheim kennenzulernen.
- Das pädagogische Personal thematisiert die Fragen des Übergangs in einer Elternveranstaltung.
- Die „neuen“ Kinder können das Tagesheim ab dem 1. September besuchen.
- Die Kinder erhalten darin Unterstützung, Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen zu knüpfen und ihren Platz in der Gruppe zu finden.

- Es herrscht eine Atmosphäre der Sicherheit, des Vertrauen und der Akzeptanz.
- Dem verstärkten Bedürfnis der Eltern nach Austausch mit der Fachkraft wird entsprochen.
- Den Eltern wird ein Termin für ein ausführliches Entwicklungsgespräch während bzw. nach der Übergangsphase angeboten.



12. Tagesablauf

Einleitung

Ein geregelter Tagesablauf vermittelt den Kindern Orientierung, Sicherheit und Struktur. Er ist so gestaltet, dass sich die Kinder mit geplanten und spontanen Aktivitäten wohlfühlen.

- In der gesamten Betreuungszeit werden die vom Tagesheim gesetzten pädagogischen Schwerpunkte aufgegriffen.
 - Das pädagogische Personal plant den Tagesablauf und reagiert flexibel auf aktuelle Situationen.
 - Das pädagogische Personal spricht mit den Kindern über die Planung für den Tag. Die Tagesgestaltung ist für die Kinder somit vorhersehbar.
 - Die Kinder werden dazu motiviert, ihre Ideen in die Planung des Tagesablaufes sowie in die Planung langfristiger Projekte einzubringen.
 - Die Tagesgestaltung ermöglicht es den Kindern, für Aktivitäten und Routinen, wie auch für Übergänge im Tagesablauf ihr individuelles Tempo zu finden.
- Für jeden Tag sind drinnen und draußen ruhige sowie lebhaftere Aktivitäten vorgesehen, die sich abwechseln.
 - Die Freispielphase ist ein täglicher Bestandteil des Tagesablaufes.
 - Das pädagogische Personal sorgt für Alternativen bei der Tagesgestaltung für diejenigen Kinder, die an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen.
 - Die Struktur des Tagesablaufes ermöglicht den Kindern, sich sowohl als Teil der Gemeinschaft zu erleben als auch sich individuell entwickeln zu können.
 - Die Eltern erhalten in geeigneter Weise Informationen zur Tagesgestaltung.



13. Begrüßung und Verabschiedung

Einleitung

Die Begrüßung und die Verabschiedung der Kinder sind Bestandteile der pädagogischen Arbeit.

Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder bei Bedarf beim Ankommen in der Tagesheimgruppe und beim Übergang in das Gruppengeschehen. Das pädagogische Personal sorgt für eine Atmosphäre, in der sich die Kinder willkommen fühlen, denn ein gelungener Start erleichtert das Sich-Einlassen auf den weiteren Tagesablauf. Die Abholphase ist durch eine klare Struktur geprägt und schafft für Kinder und Eltern eine angenehme Situation.

- Vereinbarungen darüber, wie die Begrüßung und die Verabschiedung der Kinder und der Eltern gestaltet werden, sind Bestandteil der Einrichtungskonzeption.
- Das pädagogische Personal begrüßt und verabschiedet jedes Kind freundlich und nimmt es mit seinen individuellen Bedürfnissen wahr.
- Für jedes Kind steht ein eigener Garderobenplatz für Kleidung zur Verfügung.
- Den Kindern wird bis zum Ende der Betreuungszeit die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen der geltenden Gruppen-

regeln nach eigenen Vorstellungen zu beschäftigen. Alle Spiel- und Beschäftigungsmaterialien stehen den Kindern von Beginn bis Ende der Betreuungszeit zur freien Verfügung.

- Das pädagogische Personal ist offen für den Gesprächsbedarf der Kinder und Eltern.
- Eltern, die ihre Kinder abholen, erhalten unter Berücksichtigung des Sozialdatenschutzes individuell bedeutsame Informationen des Tages.
- Es gibt mit jeder Familie konkrete Absprachen für Notfälle und für Ausnahmesituationen, in denen Kinder zum Beispiel nicht rechtzeitig abgeholt werden können. Eine zusätzliche Vertrauensperson des Kindes mit Adresse ist dem pädagogischen Personal bekannt.



14. Lern- und Übungszeit

Einleitung

Gemäß § 28 der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) erhalten die Schülerinnen und Schüler Hausaufgaben mit dem Ziel, „den Lehrstoff einzuüben“, um so „zu eigener Tätigkeit anzuregen“. Zum familienunterstützenden und -ergänzenden Auftrag der städtischen Tagesheime gehört somit neben dem freizeitpädagogischen Bereich die Lern- und Übungszeit. Die Kinder üben in der Lern- und Übungszeit, das in der Schule Erlernte selbstständig anzuwenden und ihr Lernverhalten selbstregulierend zu steuern.

Die Tagesheime gewährleisten aufgrund des engen pädagogischen Verbundes mit der Schule in Bezug auf die Hausaufgaben-situation folgende Standards:

- Es existiert ein Konzept zur Lern- und Übungszeit, welches unter Einbindung der Schule entstanden ist.
- Die Klassenzimmer stehen für die Lern- und Übungszeit montags bis donnerstags zur Verfügung.
- Der Hausaufgabenraum ist gelüftet.
- Ein geeigneter Arbeitsplatz steht zur Verfügung.
- Für die Hausaufgaben ist während der Schulzeit montags bis donnerstags eine Stunde als Lern- und Übungszeit mit Begleitung des pädagogischen Personals im Tagesablauf vorgesehen.
- Freitags können die Kinder selbstständig ihre Aufgaben erledigen.
- Getränke sind jederzeit zugänglich.
- Auf eine ruhige, lernförderliche Arbeitsatmosphäre wird geachtet.
- Die Kinder erhalten Erklärung, Hilfestellung und emotionale Unterstützung
 - beim Lernen
 - bei der richtigen Einteilung der Arbeitszeit
 - beim Einsatz von Hilfsmitteln
 - bei der Strukturierung des Wissensstoffes, um ihre Hausaufgaben möglichst selbstständig erledigen zu können.
- Die Fragen der Kinder werden aufgegriffen. Die Kinder werden dabei zum Finden eigener kreativer Lösungswege angeregt.
- Die Kinder erhalten eine Rückmeldung zu ihrer Arbeitsweise und den Ergebnissen.
- Die Kinder können Lerngruppen bilden.
- Den Kindern wird eine individuelle situationsbezogene Betätigung nach Beendigung ihrer Hausaufgaben ermöglicht.
- Die Kinder haben die schriftlichen Aufgaben fertiggestellt. Individuelle Vereinbarungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntempos werden getroffen.
- Das pädagogische Personal prüft die schriftlichen Aufgaben auf Vollständigkeit.
- Das pädagogische Personal regt einen Austausch zu den Hausaufgaben mit den Kindern an. Lösungen und Denkwege werden besprochen.
- Notwendige Vereinbarungen (z. B. Umfang der Hausaufgaben) werden mit den Erziehungsberechtigten und Lehrkräften gemeinsam erarbeitet und getragen. Die Hausaufgaben und das Leistungsvermögen der Kinder werden mit der Lehrkraft regelmäßig reflektiert.



15. Essen und Trinken

Einleitung

„Essen und Trinken ist [...] viel mehr als Nahrungsaufnahme. [...] Die Gestaltung von Mahlzeiten in der Tageseinrichtung darf deshalb nicht nur unter organisatorischen Aspekten betrachtet werden. Mahlzeiten sind immer auch ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen“ (Tietze et al. 2013, S. 62).

- Die angebotenen Speisen im Tagesheim, insbesondere das Mittagessen, werden nach den aktuellen Standards der Landeshauptstadt München zubereitet.
- Der Speiseplan ist aktuell, enthält Informationen zu den Hauptallergenen und hängt zur Einsicht für die Eltern und Kinder aus.
- Bekannte Nahrungsmittelunverträglichkeiten (z. B. Gluten, Fisch) der Kinder werden vom pädagogischen Personal schriftlich dokumentiert. Alternativen sind mit den Eltern besprochen worden.
- Es besteht die Möglichkeit der vegetarischen Verpflegung. Wird ein Gericht mit Schweinefleisch angeboten, steht parallel ein alternatives Fleischgericht zur Wahl.
- Der Bioanteil des Mittagessens beträgt mindestens 50%.
- Es gibt zweimal pro Woche frischen Salat oder Rohkost und zweimal frisches Obst.
- Das pädagogische Personal ist aufgeschlossen für Wünsche und Anregungen der Kinder und nimmt diese in die Gestaltung der Mahlzeiten auf.
- Im Tagesablauf sind mindestens 30 Minuten für das Mittagessen eingeplant.
- Die Ausgabetemperatur der Speisen wird entsprechend den Hygienevorschriften eingehalten.
- Frisches Geschirr, entsprechendes Besteck sowie Servietten stehen für jeden Essensgang zur Verfügung.
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie von den angebotenen Speisen essen möchten. Sie bedienen sich selbstständig.
- Nimmt das pädagogische Personal am Mittagessen teil, wählt es aus dem angebotenen Tagesmenü.
- Den Kindern stehen den ganzen Tag über ausreichend Getränke (täglich Wasser und zusätzlich ungesüßter Tee oder Saftschorle) zur Verfügung.
- Die Kinder nehmen die Mahlzeiten in einer angenehmen und kommunikativen Atmosphäre ein. Die Kinder werden zu Tischgesprächen angeregt.
- Im Tagesheim gibt es eine abgestimmte Ess- und Tischkultur, die gelebt wird.
- Auf eine freie Platzwahl wird geachtet.



16. Schulferienzeiten

Einleitung

Für Schulkinder sind die Ferien eine besondere Zeit. Im Gegensatz zur Schulzeit stehen nun ganze Tage für vielfältige Tätigkeiten zur Verfügung. Ohne Zeitdruck finden insbesondere Ausflüge und Projekte statt. Die Kinder können sich von den Anforderungen des Alltags erholen und haben mehr Raum für Freunde und Freizeitaktivitäten.

- Die Eltern werden schriftlich über den Betreuungsbedarf der Kinder befragt.
 - Der Ferienablauf wird allen Beteiligten spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn bekannt gegeben.
 - Eine Tagesstruktur ist erkennbar. Es gibt einen regelmäßigen Wechsel zwischen aktiven und ruhigeren Phasen.
 - Das Tagesheim bietet ein abwechslungsreiches Angebot bei der Ferienbetreuung.
 - Die Kinder können zwischen den Angeboten und freien Beschäftigungen wählen.
- Ein offenes Frühstück wird ermöglicht.
 - Das Ferienprogramm wird auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.
 - Die Kinder werden an der Planung beteiligt.



17. Übergang Tagesheim/Grundschule – weiterführende Schulen

Einleitung

„Die Bewältigung des Übergangs hängt davon ab, wie positiv das Selbstkonzept der Kinder ist, wie sie bisher mit Belastungssituationen umgegangen sind, welche Selbstwirksamkeitsüberzeugungen sie haben und wie die Umwelt reagiert“ (Vollmer 2008). Das pädagogische Personal unterstützt das Kind, in dem es die damit verbundenen Themen aufgreift. Mit folgenden Standards wird die Kontinuität im Bildungsverlauf für jedes Kind angestrebt:

- Im zweiten Halbjahr der 3. Klassen bereitet das pädagogische Personal die Kinder durch Gespräche auf den Übertritt in die verschiedenen weiterführenden Schulen vor. Die unterschiedlichen Schularten werden unabhängig von den Leistungen der Kinder offen, transparent und positiv dargestellt.
- An den Elternabenden der Grundschule zum Thema Übertritt nimmt das pädagogische Personal der 4. Jahrgangsstufe bei Einladung durch die Schule teil und stellt sich den Fragen der Eltern.



Nachwort

Die städtischen Tagesheime haben sich eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Basisstandards zum Ziel gesetzt. Gerne nehmen wir Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge entgegen.



Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime
RBS-A-4
Bayerstraße 28, 80335 München

Fotos S. 2, Stefanie Skottnik, Corinna Bayer; S. 4, Sandra Branding; S. 9, Katja Hohenadel; S. 10 unten, Tamás Magyar; S. 12, Gerhard Blank; S. 14, Tamás Magyar; S. 21, Katja Hohenadel; S. 22, Sebastian Waßmann; S. 22, David Meszaros

Stand Juni 2017

Gestaltung HUND B. communication, München

